

# Protokoll der Gemeindeversammlung



vom Mittwoch, 11. Dezember 2024, 19:30 Uhr,  
Schulhaus Zelgli, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

## Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Investitionskredit Strassensanierung Gässli - Planungskredit
3. Investitionskredit Anschaffung Tanklöschfahrzeug
4. Investitionskredit Annexbau Zentrum Passwang
5. Investitionskredit Sonde SAK-Messung
6. Budget 2025
7. Informationen und Verschiedenes

## Ordentliche Gemeindeversammlung

Vorsitz	Roger Weber, jun., Gemeindepräsident
Gemeinderat	Benjamin Jäggi Thomas Müller Susanne Streit Sébastien Zwingelstein
Protokoll	Franziska Meyer, Gemeindeschreiberin
Gäste	Andreas Hofer, Kommandant Feuerwehr Seewen Markus Grenacher, SGV Abt. Feuerwehr David Karrer, Finanzverwaltung Seewen
Stimmberechtigte	86 Personen
Medienvertreter	--



Publikation	Die Einladung wurde rechtzeitig in allen Haushalten von Seewen SO verteilt sowie <ul style="list-style-type: none"><li>- auf der Homepage <a href="http://www.seewen.ch">www.seewen.ch</a> und</li><li>- Gemeinde-News-App publiziert</li></ul>
Auflage	Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der Zeit vom 03. bis 11. Dezember 2024 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
Stimmrecht	Schweizerbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Heimatschein in der Gemeinde Seewen SO hinterlegt haben.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Rechtsmittel	Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt:  Corinne Mendelin und Peter Wohlgemuth  Alle nicht Stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf den ihnen zugewiesenen Plätze zu begeben.
Tonaufnahme	Die Versammlung wird auf Tonträger aufgezeichnet und im Anschluss der Niederschrift gelöscht.
Ablauf	Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmzähler ermitteln die Stimmen.
Protokoll	Gestützt auf § 10 und 13 der Gemeindeordnung (Stand Dezember 2023) genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und es liegt jeweils während der Einladungsfrist der nächsten Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5, öffentlich auf. Auch wird es auf der Homepage mit der Einladung publiziert.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Einen Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt und die Traktandenliste wird durch Handerhebung einstimmig angenommen.



Der Gemeindepräsident, **Roger Weber jun.** begrüsst die anwesenden Personen und bedankt sich für ihr Erscheinen. Er hält fest, dass die Einladung fristgerecht an alle Haushaltungen verschickt und die Unterlagen vom 03. bis 11. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden konnten oder bei Bedarf den interessierten Personen zugeschickt wurde. Alternativ dazu waren die Unterlagen auf unserer Webseite aufgeschaltet. Das Protokoll vom 20. Juni 2024 lag auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### **Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden Corinne Mendelin und Peter Wohlgemuth vorgeschlagen. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein.

**BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig Corinne Mendelin und Peter Wohlgemuth als Stimmenzähler.**

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich auf die Plätze auf der rechten Seite der Halle zu begeben. Es sind total 90 Personen anwesend, wovon 86 Personen stimmberechtigt sind.

Zur heutigen Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren.

**BESCHLUSS: Die Traktandenliste gilt somit als einstimmig genehmigt.**

### **Traktandum 2 Investitionskredit Strassensanierung Gässli - Planungskredit**

Im Zusammenhang mit der kommenden Sanierung resp. Umbau des alten Schulhauses soll auch die Zufahrstrasse Gässli sowie der Treppenaufgang von der Bretzwilerstrasse herkommend saniert werden. Dafür wird ein Planungskredit vorausgesetzt.

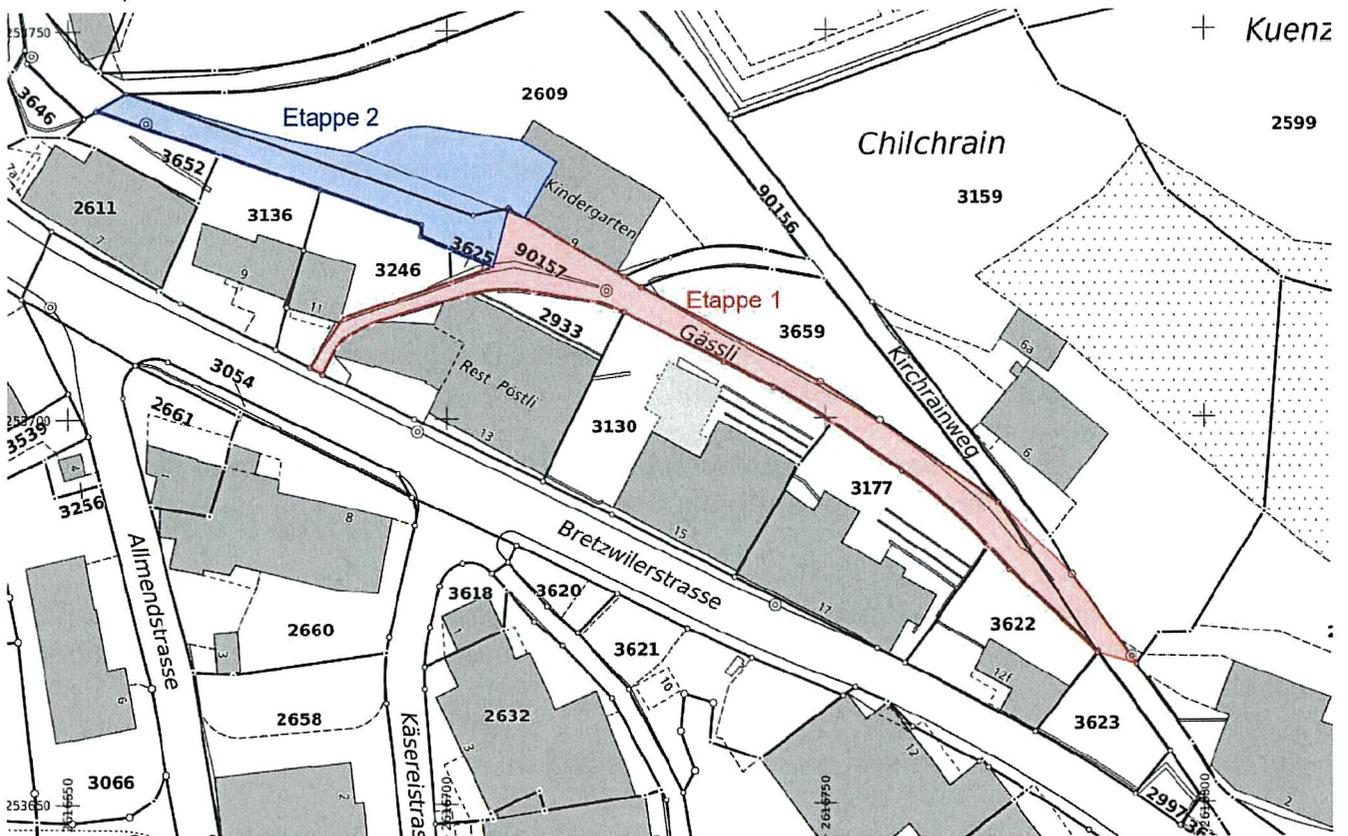
**Roger Weber jun.** fragt an, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 2 «Investitionskredit Strassensanierung Gässli – Planungskredit» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

**BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 2 eingetreten.**

**Thomas Müller:** Dem Planungskredit von CHF 150'000.00 für das Projekt Sanierung altes Schulhaus wurde an der letzten Gemeindeversammlung grossmehrheitlich zugestimmt. Nun muss die Gässlistrasse mit der Mauer, welche teilweise ersetzt werden muss, saniert werden. Auch die Fussverbindung Bretzwilerstrasse / Gässli ist in einem schlechten Zustand. Die Strasse weist Risse auf und ist an manchen Stellen schmal. Es ist vorgesehen Verbreiterungen beim Kirchrainweg sowie beim Schulhaus vorzunehmen, damit sie mit Lastwagen oder Fahrzeugen von Blaulichtorganisationen befahrbar wäre. Die Strasse ist in zwei Etappen geplant. Die 1. Etappe Abschnitt Kirchrainweg bis Liegenschaft Nr. 9 (altes Schulhaus) inkl. Fusswegverbindung zwischen der Strasse Gässli und Bretzwilerstrasse (im Situationsplan rot markiert). Nach dem Umbau des alten Schulhauses soll die zweite Etappe ausgeführt (blau



markiert). Am Gässli befinden sich noch weitere Häuser, die evtl. auch den Bedarf einer



Sanierung/Umbau haben und diesen aufgrund der aktuell bestehenden Strasse nicht ausführen können.

#### Wortmeldungen:

**Camille Weber:** Soll die Ein- und Ausfahrt in die Bretzwilerstrasse so bestehen bleiben?

**Thomas Müller:** Es ist vorgesehen, dass Spiegel bei der Ausfahrt auf die Bretzwilerstrasse montiert werden, damit ein sicheres Befahren der Hauptstrasse gewährleistet werden kann.

**Gubler Christoph:** Ist vorgesehen, dass diese Strasse für 40 Tonnen ausgelegt wird oder welche Absicht besteht? **Roger Weber jun.,** erwidert, dass eine 40 Tonnenauslastung nicht vorgesehen sei. Auch bei einem Umbau des alten Schulhauses, muss man nicht mit einem 40 Tonnen-Fahrzeug diese Strasse befahren. Es gibt sicherlich kleinere Fahrzeuge. Wichtig ist, dass diese mit Personenwagen oder durch die Blaulichtorganisationen befahren werden kann. Ansonsten müsste sich der Gemeinderat Gedanken machen, ob sämtliche Nebenstrassen auf 40 Tonnen ausgelegt werden sollen. 20 Tonnen sind aber anzustreben.

**Fredy Mendelin:** Von Schmidli und Partner Ingenieure wurden zwei Offerten bzw. Berechnungen für die Strasse erstellt. Weshalb wird noch eine weitere Offerte eingeholt, die CHF 90'000.00 kostet? **Thomas Müller** erklärt, dass ist korrekt. Es geht aber darum, dass auch der Baugrund untersucht werden muss. Im vorliegenden Planungskredit werden die Strasse und die Mauer untersucht, was es auch ein wenig verteuert. **Roger Weber jun.** präzisiert, Schmidlin und Partner Ingenieure hat lediglich eine Einschätzung erstellt, was die Strasse kosten würde. Aber um definitiv zu beurteilen und zu planen, wie teuer der effektive Ausbau kostet, sind wir seitens Gemeinderat verpflichtet einen Kredit abzuholen. Gemäss Gemeindeordnung hat der Gemeinderat eine Kompetenz von CHF 50'000.00. Höhere Beträge muss der Souverän bewilligen. Wir möchten der Gemeindeversammlung ein sauberes Projekt unterbreiten. Der Planungskredit von CHF 90'000.00 beinhaltet, die Abklärungen der Mauern, der geologische Untergrund etc..



**Christoph Kuster** ist der Ansicht, dass vom Planungskredit abhängig gemacht wird, ob das alte Schulhaus umgebaut werden kann oder nicht. Bei einer Ablehnung für die Sanierung des «Alten Schulhauses» könnte man den vorgesehenen Planungskredit für die Sanierung Gässli sparen. Einerseits stellt sich die Frage bezüglich Timings der Vorgabe und andererseits, beim Schulhausumbau wird die Strasse durch Lastwagen befahren und dann geht die neue Strasse wieder kaputt. Somit ist er der Ansicht, man macht die Strasse nach dem Umbau. **Roger Weber jun.** dankt für den guten Hinweis. Stellt aber die Gegenfrage, wie will ein Lastwagen die Strasse befahren, wenn diese aktuell ungenügend breit ist. Gezwungenermassen muss zuerst die Strasse ausgebaut werden, bevor evtl. das «alte Schulhaus» umgebaut werden kann. Es nützt nichts, wenn der Souverän dem Umbau des «alten Schulhauses» zustimmt und die Strasse nicht bewilligt wird.

**Saladin Ruth** findet das «alte Schulhaus» als der ungeeignetste Ort für eine Gemeindeverwaltung mit Publikumsverkehr. Das Gässli wird auch als Schulweg benutzt und soll nicht als Rennstrecke ausgebaut werden. Weiter sind die Einfahrten nicht geeignet. Auch ist das Ganze zu steil. An diesem Ort kann eine Begegnungszone eingerichtet werden, aber sicherlich keine Verwaltung, die behindertengerecht ausgeführt, genügend Parkplätze ausweisen muss etc. Sie ist der Ansicht, dass man diese Liegenschaft verkaufen müsste. **Roger Weber jun.** wendet ein, dass der Souverän bei der Abholung des Planungskredites für das «alte Schulhaus» mit 66 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen zustimmte, um das Projekt weiterzuverfolgen. Auch ist er der Meinung, dass die Verwaltung nicht so oft frequentiert wird. Weiter hält er fest, dass ein Spaziergang zum alten Schulhaus sicherlich durch die eine oder andere Person gemacht wird. Auch soll die Strasse nicht als Rennbahnstrecke ausgebaut werden.

**Saladin Ruth** entgegnet, dass die Liegenschaft auch sanft saniert und weiterhin so gebraucht werden könnte wie es derzeit gemacht wird. Jetzt eine Million für eine Strassensanierung auszugeben, ist unsinnig. Um diese Million zu refinanzieren, müsste man diese zuerst generieren können. Es hat nichts damit zu tun, ob man dies möchte oder nicht. Die ganzen Auflagen bei einer Verwaltung, sind enorm. **Roger Weber jun.** wendet ein, dass die Auflagen an jedem Ort dieselben sind. Diese können auch erfüllt werden (Parkplätze vorhanden, behindertengerechte Begehung). Finanziell können wir die Strasse sicherlich tragen. Seiner Ansicht nach soll man, wenn man etwas machen möchte, es auch richtig machen. Die Gemeinde Seewen hat seit den letzten 50 Jahren immer wieder Liegenschaften saniert und gleichzeitig ist die Gemeinde Seewen die einzige Gemeinde, die keine eigene Gemeindeverwaltung hat. Man war jeweils in Räumlichkeiten eingemietet. Mit den bereits bezahlten Mietzinsen, hätte man die Gemeindeverwaltung bereits zweimal bauen können.

**Nielsen Jens:** Er wohnt unter dem Schulhaus. Die aktuelle Strasse hat eine Begrenzung von 2 Tonnen. Die meisten Autos dürften gar nicht hochfahren. Weiter leidet die Strasse bereits und es macht Sinn, etwas zu tun.

**Müller Urs:** Ist der Planungskredit von CHF 90'000.00 für beide Etappen vorgesehen? **Roger Weber jun.** erklärt, dass der vorgesehene Planungskredit für beide Etappen inkl. Fussweg vorgesehen ist.

**Mendelin Fredi:** Ist der Ansicht, dass der Planungskredit von CHF 90'000.00 für dieses kleine Stück Strasse eine enorme Summe sei und man nicht wisse, ob die Sanierung des «alten Schulhauses» vom Souverän bewilligt wird. Aus diesem Grund stellt er den Antrag diesen Planungskredit zurückzustellen und die Sanierung des alten Schulhauses mit dem Planungskredit zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam zu beschliessen. **Roger Weber jun.:** Bei einer Rückstellung des Antrags kann die Sanierung Gässli nicht geplant werden. Das heisst, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen wird das alte Schulhaus sowie der Planungskredit für die Sanierung Gässli gemeinsam dem Souverän unterbreitet. Somit würde



dieses Projekt um weitere zwei Jahre verzögert, was somit alles verteuert. Weiter ist es so, dass weitere Projekte bevorstehen. Somit wäre es auch nicht zielführend.

**Nico Baumann:** Die Schulwegsicherheit wurde vorher bereits erwähnt. Das Gässli ist der einzige Weg für das Quartier Rüdenbüscheli. Moderne Autos mit Spiegel sind 2.20 Meter breit. Die Kinder im Kindergartenalter sind ca. 1 Meter gross. Mehr Verkehr bedeutet mehr Gefahr. Mit dem Ausbau dieser Strasse wird es definitiv mehr Verkehr geben. Auch mit dem Ausbau des alten Schulhauses wird die Situation noch prekärer. Das Einzige, was den Schulweg dort sicher macht, ist, dass die Strasse in einem so desolaten Zustand ist. Darum stellt er einen zweiten Antrag, dass sowohl während der Bauphase Massnahmen vorgenommen werden damit auch die Schüler diesen sicher begehen können mit üblichen Abschränkungen oder was auch immer und dass der Weg so ausgebaut wird, dass die Kinder den Schulweg sicher begehen können mittels Trottoir oder anderen Massnahmen. Er möchte keine nordamerikanischen Strassen, die nur für den Autoverkehr ausgelegt werden. **Roger Weber jun.** fragt nach, wenn er richtig verstanden habe, muss die Gemeinde Seewen keine weiteren Strassen sanieren. Lieber defekte Strassen, um eine Verkehrsberuhigung zu erhalten und somit sind die Menschen nicht gefährdet. Dies wäre auch eine Möglichkeit.

Der Vorsitzende möchte zuerst über den Antrag von Fredy Mendelin abstimmen.

Fredy Mendelin stellt den Antrag, das Traktandum «Investitionskredit Strassensanierung Gässli – Planungskredit von CHF 90'000.00» zur Neubeurteilung zurückzuweisen.

**BESCHLUSS:** Der Antrag von Fredy Mendelin um Rückweisung und Neubeurteilung des Planungskredites Gässli im Betrag von CHF 90'000.00 wurde grossmehrheitlich mit 60 Gegenstimmen abgewiesen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es weitere Wortmeldungen aus der Versammlung gibt.

**Rainer Fringeli,** Jurist, kennt die Strasse und die Treppe. Er muss feststellen, dass die Gemeinde als Werkeigentümerin eine massive Gefahr mit sich schleppt, wenn nichts unternommen wird. Die Stützmauer dehnt sich aus und die Gefahr besteht, dass bei Witterungsschwankungen ein Teil davon abbrechen könnte. Auch ist die Treppe schlecht begehbar. Deshalb macht es Sinn, dass man dies in Ordnung bringt, völlig unabhängig, ob das alte Schulhaus umgebaut wird oder nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, verliest **Roger Weber jun.** den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Strassensanierung Gässli mit einem Planungskredit in der Höhe von CHF 90'000.00 zu beschliessen.

**BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung genehmigt die Strassensanierung Gässli mit einem Planungskredit in der Höhe von CHF 90'000.00 grossmehrheitlich mit 67 Ja-Stimmen.



### Traktandum 3 Investitionskredit Anschaffung Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Gemeinde Seewen ist in diesem Jahr 26-jährig geworden. Im Jahr 2018 hat das TLF die volle Amortisationsdauer erreicht. In den letzten Jahren haben die Reparaturen und Unterhaltskosten stark zugenommen, weshalb die Feuerwehrkommission mit einem Antrag an den Gemeinderat gelangte, die Anschaffung eines neuen TLFs, welches auch durch die SGV subventioniert wird, beantragt.

**Roger Weber jun.** fragt an, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 3 «Investitionskredit Anschaffung Tanklöschfahrzeug» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

**BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 3 eingetreten.

**Roger Weber jun.** übergibt das Wort an **Andreas Hofer**, Feuerwehrkommandant. Er begrüsst seitens Feuerwehrkommission, den Feuerwehrinspektor, Markus Grenacher. Die Feuerwehrkommission hat sich schon seit einigen Jahren mit der Ersatzbeschaffung eines TLF beschäftigt, da dies bereits in die Jahre gekommen ist. Beim TLF mit Jahrgang 1998 stehen Reparaturen und Investitionen an. Die Abschreibungen gemäss HRM2 sind schon lange überschritten. Auch ist die Abschreibungsdauer der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV), welche 20 Jahre beträgt, überschritten. Die Sammelbestellung läuft über die SGV. Aufgrund einer Gesetzesrevision wurde diese unterbrochen. Sammelbestellungen werden generell alle 20 Jahre durchgeführt. Die FW-Kommission hat drei Varianten angedacht, die auch finanziell gegenübergestellt werden können.

- Sammelbestellung
- Eigene Beschaffung zu einem späteren Zeitpunkt
- Eigene Beschaffung zu einem späteren Zeitpunkt bis das aktuelle Fahrzeug ganz defekt ist

Über folgende Punkte reden wir heute Abend:

- Welches Fahrzeug möchte die FW-Kommission für die Gemeinde Seewen beschaffen
- Weshalb ein neues Fahrzeug beschafft werden soll
- Kostenzusammenstellungen der verschiedenen Varianten

Das TLF, das über die Sammelbestellung der Gebäudeversicherung läuft, hat neu ein 13 To Chassis. Einige Fahrzeuge dieses Typs sind bereits bei anderen Feuerwehren im Einsatz. Um von diesem guten Angebot profitieren zu können, haben sich auch einige Baselbieter Gemeinden an dieser Sammelbestellung angeschlossen. Den Zuschlag für die Sammelbestellung erhielt die Firma Feumotech. Der Fahrzeugtyp ist ein MAN. Seitens FW-Kommission wird ein 4 x 4 Fahrzeug vorgeschlagen, da viele Liegenschaften ausserhalb des Dorfes auch im Winter erreichbar sein müssen.

Details zum neuen Fahrzeug:

Doppelkabine (im Fahrzeug sind zwei Reihen für die Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Aktuell sind nur drei AdF möglich. Der Wassertank ist leicht grösser. Somit besteht die Möglichkeit, länger zu löschen, bevor am örtlichen Wasserleitungsnetz angeschlossen werden muss. Weiter hat es einen separaten Netzmittelbehälter. Was eine Flüssigkeit enthält, die mit dem Wasser vermischt werden kann, damit man besser löschen kann. Der wichtigste Punkt ist jedoch, dass die Reparaturen für die nächsten 20 Jahre von den Herstellern geliefert werden können (Service, Ersatzteile etc). Beim aktuellen Fahrzeug können aufgrund des Fahrzeugalters keine



Ersatzteile mehr geliefert werden. Das Fahrzeug befand sich auch längere Zeit in der Garage, bis Ersatzteile organisiert werden konnten. Dies ist für die FW ein ganz wichtiger Punkt.

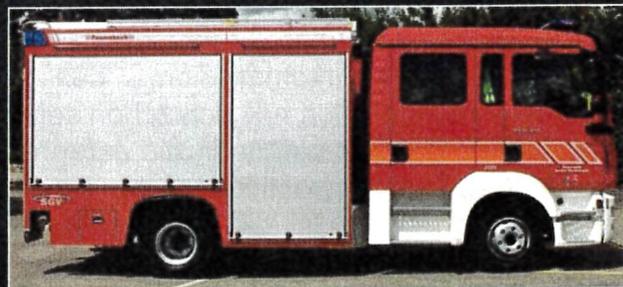
## Neues Fahrzeug

### Technische Daten

- Typ: MAN TGM 13.290 BL 4x4 Fahrgestell
- Motor: MAN D0836 LFLBM, 213 kW (290 PS) Leistung 1'150 Nm.
- Getriebe: Automatikgetriebe Powermatic ist ein ZF-Wandlergetriebe
- Kraftstoffbehälter: Kraftstoffbehälter 150l Diesel und einem AdBlue Tank von 27l

### Dimensionen:

- Gesamtgewicht: 13'000 kg
- Nutzlast für Material: 2'422 kg
- Gesamtlänge: 6'726 mm
- Gesamtbreite: 2'476 mm
- Gesamthöhe: 3'100 mm
- **Besatzung: 1+1+4 Personen Total 6 Personen!**
- Pumpe: HALE-Godiva KP1, (FPN 10-1500)
- Wassertank: 1'500 Liter
- Netzmitteltank: 80 Liter
- Garantie: 24 Monate auf Fahrzeug
- Reparaturservice: während mindestens 20 Jahren



Weshalb ein neues Fahrzeug:

Die bereits erwähnten Punkte, dass das Fahrzeug in ein Alter kommt und mit den Reparaturen / Investitionen bereits zu Buche geschlagen hat und in den kommenden Jahren zu Buche schlagen wird. Bei anderen Gemeinden wurde angefragt, was demnächst rein «alterstechnisch» beim jetzigen Fahrzeug an Reparaturen / Investitionen anstehen wird. Dabei kommen rund CHF 90'000.00 auf uns zu. Eine beachtliche Summe, nebst dem normalen Unterhalt.

## Wieso ein neues Fahrzeug?

In den letzten Jahren haben sich die Reparatur- und Unterhaltskosten vom bisherigen Fahrzeug gehäuft und entsprechend zu Buche geschlagen. Ersatzteile sind gemäss Fahrzeugbauer nur schlecht oder gar nicht mehr zu bekommen. Das bisherige Fahrzeug stand schon mehrere Monate in der Garage der Fahrzeugbauer und wartete auf Ersatzteile.

### Zu erwartende Reparatur- und Unterhaltskosten bisheriges Fahrzeug (kommende 10 Jahre):

#### Reparatur: (Erfahrungen aus anderen Gemeinden im Kanton SO mit gleichem bisherigem Fahrzeug)

Ausbau und Ersatz Pumpensteuerung	CHF 47'000.00
Pumpenrevision	CHF 15'000.00
Auswechslung Tank	CHF 19'000.00
Reparatur/Austausch Automatengetriebe	CHF 11'000.00
<b>Total Investition</b>	<b>CHF 92'000.00</b>

#### Unterhalt: (sind höher als bei Neufahrzeug)

Ersatz Schnellangriff	CHF 3'300.00
Reifenwechsel gem. Service Intervall	CHF 5'500.00
Batteriewechsel gem. Service Intervall	CHF 1'400.00
Service an der Pumpe und an den Armaturen	CHF 11'000.00
Service am Fahrzeug	CHF 15'000.00
Unvorhersehbares	CHF 11'000.00
<b>Total Unterhaltskosten</b>	<b>CHF 47'200.00</b>





Gründe für den Ersatz des Fahrzeuges:

Die ganze Kostenfolge, die bereits erläutert wurde, ist mehr als plausibel. Das bisherige Fahrzeug entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ende 90er Jahre war die Feuerwehr zum Feuerlöschen da. Aber das Aufgabengebiet wurde um einiges erweitert. Der Transport der Adf muss nebst dem Transporter auf sichere Art geschehen. Die Einsatzgeschwindigkeit und -bereitschaft soll gegenüber der Bevölkerung sichergestellt sein. Weitere Gründe sind keine zusätzlichen Beschaffungskosten, welche bei den verschiedenen Varianten, die gegenübergestellt wurden, zu sehen sind. Das bestehende Fahrzeug, das noch einen Restwert besitzt, könnte entweder an die Feumotech zurückgegeben oder einen Fremdverkauf an eine Privatpersonen veräussert werden.

Kostenzusammenstellung:

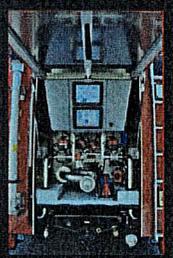
**Kostenzusammenstellung / Informationen zu den Kosten**



**Kosten neues Fahrzeug:**

Spezialpreis Ausschreibung, Feumotech TLF MAN TGM 13.290 BL 4x4	CHF	376'205.00
- Abzüglich Beitrag SGV 35 %	CHF	131'671.75
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>244'533.25</b>
+ Spezifisches Zusatzmaterial (nicht in Ausschreibung enthalten)	CHF	10'000.00
- <i>Eintausch TLF (evtl. mehr durch selbst Verkauf) (noch ohne Anrechnung)</i>	CHF	12'000.00
<b>= Total TLF Sammelbestellung inkl. Zusatzausrüstung und MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>254'533.25</b>

(MwSt. wurde bereits mit neuem Ansatz gerechnet 8.1 %)



Nettoinvestition von rund CHF 254'500.00.

Kostenvergleich der drei Varianten:

Variante	Investitionskosten netto	Einmaliger Aufwand	Abschreibungen	Aufwand pro Jahr
Sammelbestellung	CHF 254'533.25	CHF 0.00	CHF 16'968.90	CHF 12'726.65
Eigene Beschaffung	CHF 320'000.00	CHF 7'000.00	CHF 21'800.00	CHF 16'350.00
Reparatur bisheriges Frz und eigene Beschaffung	CHF 419'000.00	CHF 7'000.00	CHF 27'933.35	CHF 20'950.00

Das Fahrzeug wird mit 35% von der SGV subventioniert. Im Vergleich zu einer Nachbargemeinde (Nunningen), die ein identisches TLF – kein Feumotechaufbau - ausserhalb der Ausschreibung (Sammelbestellung) inkl. kleiner Anpassungen nach ihren Wünschen beschafft hat, bezahlte CHF 420'000.00. Es soll keine Luxusvariante, sondern ein für die Ansprüche der FW Seewen passendes Fahrzeug sein. Das Lieferjahr wird im 2025 eher aber 2026 sein.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen von Andreas Hofer. Die FW-Kommission hat sich intensiv mit der Neubeschaffung des TLF auseinandergesetzt und die Beweggründe



genannt, weshalb man diese Anschaffung tätigen muss. Nebenbei zurück zum Gässli, weshalb die Strasse auf 20 Tonnen ausgebaut werden soll, das Fahrzeug ist rund 13 Tonnen schwer. Damit das alte Schulhaus entsprechend bedient werden kann, muss demzufolge die Strasse auf 20 Tonnen (aktuell 2 Tonnen) ausgebaut werden.

#### **Wortmeldungen:**

**Christoph Gubler:** Bedankt sich bei der FW-Kommission, die den Antrag so detailliert ausgearbeitet hat. Beim Kostenvergleich der Variante 3 sind die Kosten ausgewiesen von Reparaturen für die nächsten Jahre beim bestehenden Fahrzeug sowie der Kauf zu einem späteren Zeitpunkt eines neuen Fahrzeugs im Betrag von CHF 419'000.00. Auf welche Zeit würde dieses Fahrzeug dann total abgeschrieben? **Andreas Hofer** erklärt, dass das Anschaffungsjahr immer die gleichen sind. Aber man redet von zwei verschiedenen Abschreibungsmodellen. Einerseits HRM 2, welches das Fahrzeug auf eine Dauer von 8 Jahren abschreibt und andererseits die Abschreibungsdauer von der SGV, welche auf 20 Jahre abschreibt. Bei der Variante 3 rechnete er noch mit fünf Jahren, die höchstens noch überbrückt werden können.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. **Roger Weber jun.** verliessen den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges in der Höhe von CHF 380'000 brutto resp. CHF 260'000.00 netto zu beschliessen.

**BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich den Investitionskredit für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges in der Höhe von CHF 380'000.00 brutto respektiv CHF 260'000.00 netto.

#### **Traktandum 4 Investitionskredit Annexbau Zentrum Passwang**

Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine formelle Angelegenheit. Das Zentrum Passwang plant ein Neubauprojekt mit sechs zusätzlichen Betten.

**Roger Weber jun.** fragt an, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 4 «Investitionskredit Annexbau Zentrum Passwang» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

**BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 4 eingetreten.

**Roger Weber jun.** übergibt das Wort an **Sébastien Zwingelstein**. Vor einem Jahr hat man dem Planungskredit für dieses Projekt zugestimmt. Jetzt ist das Projekt spruchreif. Die Delegiertenversammlung vom Zentrum Passwang hat beschlossen, das ehemalige Spitalwärterhaus von der Gemeinde Breitenbach zu kaufen und darauf ein Neubau für die Übergangspflege einzurichten. Dieses soll mit dem Hauptgebäude «Bärenfels» verbunden werden mit dem Ziel, mindestens sechs Plätze für die Übergangspflege anzubieten und somit der gestiegenen Nachfrage nach Intensivbetreuung nach Spitaleingriffen gerecht zu werden. Das vorliegende Projekt im Gesamtbetrag von CHF 4'034'600.00 kann aus eigenen Mitteln durch Kapitalaufnahme finanziert werden. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinden ist nicht



notwendig. Zusammenfassend ist es ein tolles Projekt, das die Möglichkeit bietet, auch ausserhalb des Spitals eine Intensivpflege durchzuführen. Heimnahe, dass für die Angehörigen und Patient ein toller Komfort bildet. Mittelfristig kann es auch zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen beitragen, weil die Intensivpflege nach dem Spital gewährleistet werden kann.

**Roger Weber jun.** bedankt sich bei Sébastien Zwingelstein für die Ausführungen. Einleitend hat er betont, dass es sich um eine formelle Angelegenheit handelt. Warum formelle Natur? Der Gemeinderat darf gemäss Gemeindeordnung Kredite bis CHF 50'000.00 beschliessen. Bei dieser Investition handelt es sich um rund CHF 80'000.00. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet diesen Investitionskredit bzw. Bruttokredit des ganzen Projektes beim Souverän abzuholen.

#### **Wortmeldungen:**

**Christoph Kuster**, Architekt: Als er gelesen hat, dass sechs Betten CHF 4 Mio. kosten, fand er es doch recht hoch. Es interessiert ihn, wie die CHF 4 Mio. zustande kommen. **Sébastien Zwingelstein** erklärt, dass er nicht aus der Baubranche stammt und somit aus dieser Perspektive diese Frage nicht beantworten kann. Da er aus dem Gesundheitswesen kommt, kann er aus dieser Sicht die Frage beantworten. Gesundheitseinrichtungen sind mit enorm vielen Auflagen behaftet. Viele Gerätschaften müssen angeschafft bzw. bereitgestellt werden, die patentiert sind. Diese Patente kosten viel Geld. Dies führt dazu, dass die Kosten insgesamt für Bauprojekte im Gesundheitswesen sehr hoch sind. Das Zentrum Passwang hat die Kosten sicherlich fundiert angeschaut. Jede Gesundheitseinrichtung hat ein klammes Portemonnaie, muss jeden Rappen zählen und deshalb kann er sich nicht vorstellen, dass dieser Betrag nicht gerechtfertigt sein sollte. **Roger Weber jun.** verdeutlicht, für diese CHF 4 Mio. werden nicht nur sechs Betten erstellt, sondern auch drei Büroräumlichkeiten, Räume für Office, Sitzungszimmer, WC-Anlagen und behindertengerechte WC-Anlagen, Technikraum, Aufenthaltsraum, Vorbereitungsraum.

**Fredi Mendelin:** 55'000 Einwohner sind viel, welche Gemeinden sind dabei? In dieser Zahl sind laut **Roger Weber jun.** alle Einwohner der Gemeinden enthalten, die am Zentrum Passwang beteiligt sind. Dies sind Gemeinden aus dem Dorneck-Thierstein und Laufental.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. **Roger Weber jun.** verliesst den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in der Höhe von CHF 4'034'600.00 zuzustimmen, wobei die CHF 78'565.00 den anteiligen Wert der Gemeinde Seewen an der Gesamtsumme darstellen.

**BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich den Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in der Höhe von CHF 4'034'600.00, wobei CHF 78'565.00 den anteiligen Wert der Gemeinde Seewen an der Gesamtsumme darstellt.

#### **Traktandum 5 Investitionskredit Sonde SAK-Messung**

Das Trinkwasser untersteht dem Lebensmittelgesetz und an die Qualität von Trinkwasser werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Mit der Anschaffung und Installation des Absorptionsgerätes kann eine Aussage über die Qualität des Rohwassers gemacht werden.



**Roger Weber jun.** fragt an, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 5 «Investitionskredit Sonde SAK» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

**BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 4 eingetreten.

**Roger Weber jun.** übergibt das Wort an **Thomas Müller**. Es werden sehr hohe Anforderungen seitens Lebensmittelgesetzes gestellt. Unser Wasser wird aus acht verschiedenen Quellen (Stiegen 3, Vogtsmatte 2 und Homberggraben 3) gefördert. Das Wasser fliesst mittels zwei Leitungen in das Reservoir Lohrain und wird dort aufbereitet. Mit den SAK-Geräten werden die Feinanteile (beispielsweise von Jauche, Algen etc.) gemessen und bei Wasserverunreinigung entsprechend in den Verwurf (direkt in den Bach) geleitet, damit dieses Wasser nicht in das Reservoir läuft und die weiteren Leitungen verunreinigt, was zu erheblichen Kosten führen würde. Der Kantonschemiker empfiehlt diese Geräte einzubauen, um Folgekosten zu senken.



**Roger Weber jun.** präzisiert, bei diesem Antrag werden zwei Sonden für SAK-Messungen angeschafft, da zwei Quelleitungen bestehen, die ins Pumpwerk führen. Im Kredit sind sämtliche Arbeiten inkl. Elektriker enthalten.

#### **Wortmeldungen:**

**Stress Kurt:** Die Gemeinde bezieht auch Wasser vom Wasserverbund Dorneckberg (WVD). Sind diese Geräte dort auch im Einsatz? **Peter Müller-Vögtli** (Brunnmeister) erklärt, dass der WVD auch Sonden für SAK-Messungen beschafft. Der WVD hat mehrere Gemeinden, die er mit Wasser beliefert. **Roger Weber jun.** ergänzt, dass die Gemeinde Seewen eine Vorreiterrolle übernimmt. Auch die Gemeinde Büren wird die Sonden für SAK Messungen anschaffen. Es ist wichtig, dass wir das Lebensmittelgesetz einhalten, damit wir sauberes Wasser abgeben können.

**Kohler Peter** fragt nach, ob nur ein Anbieter angefragt wurde. **Roger Weber jun.** bejaht. Wir haben nur einen Anbieter, der das in diesem Mass ausführen kann, was wir gerne haben.

**Ursula Gass:** Wäre eine Sammelbestellung mit anderen Gemeinden möglich? **Roger Weber jun.:** Eine Sammelbestellung wäre gut, aber wie bereits erwähnt, ist Seewen eine Vorreitergemeinde und wir können nicht warten, bis die anderen Gemeinden vor die Gemeindeversammlung treten. Das Projekt soll nächstes Jahr umgesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. **Roger Weber jun.** verliest den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit für die Anschaffung der Sonde SAK-Messung in der Höhe von CHF 55'000.00 zu beschliessen.

**BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich den Investitionskredit für die Anschaffung der Sonden SAK-Messung in der Höhe von CHF 55'000.00.



## Traktandum 6 Budget 2025

**Roger Weber jun.** fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen zum Eintreten zu Traktandum 6, «Budget 2025» gibt. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

**BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 6 «Budget 2025» eingetreten.

**Roger Weber jun.** übergibt das Wort an den Finanzverwalter, **David Karrer**. Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 214'227.00 ab. Ein wenig besser als das Budget 2024. Die Ergebnisrechnung weist einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 578'400.00 aus. Dies liegt vor allem daran, dass die Investitionen im 2025 ein wenig höher ausfallen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 743'845.00, was mehr als doppelt so viel ist wie im Budget 2024.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'250.00, rund CHF 52'000.00 besser als letztes Jahr. Auch die Abwasserbeseitigung schliesst um rund CHF 12'000.00 besser ab, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'133.00. Die Abfallbeseitigung schliesst mit rund CHF 4'000.00 Aufwandüberschuss schlechter ab als gegenüber Vorjahr.

### VII. BUDGET 2025 ÜBERSICHT

- Aufwandüberschuss: CHF 214'227.00
- Budget 2024: Aufwandüberschuss CHF 247'114.00
- Rechnung 2023: Ertragsüberschuss CHF 674'800.43
  
- Ergebnisrechnung: Finanzierungsfehlbetrag von CHF 578'400.00
- Budget 2024: Finanzierungsfehlbetrag von CHF 318'682.00
- Rechnung 2023: Finanzierungsfehlbetrag von CHF 608'430.69
  
- Nettoinvestitionen: CHF 743'845.00
- Budget 2024: Nettoinvestitionen CHF 355'150.00
- Rechnung 2023: Nettoinvestitionen CHF 1'714'776.80

### VII. BUDGET 2025 ÜBERSICHT

#### ▪ Spezialfinanzierungen

▪ Wasserversorgung	Ertragsüberschuss CHF	47'250.00
▪ Budget 2024	Aufwandüberschuss CHF	5'000.00
▪ Rechnung 2023	Ertragsüberschuss CHF	90'175.07
▪ Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss CHF	31'133.00
▪ Budget 2024	Aufwandüberschuss CHF	44'233.00
▪ Rechnung 2023	Aufwandüberschuss CHF	9'841.10
▪ Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss CHF	6'950.00
▪ Budget 2024	Aufwandüberschuss CHF	2'950.00
▪ Rechnung 2023	Aufwandüberschuss CHF	3'029.50

## Erfolgsrechnung 2024

Rubrik 0 – Allgemeine Verwaltung – Mehraufwand von CHF 8'530.00

Gründe: Die Personalkosten sind um rund CHF 50'000 tiefer. Der Softwarewechsel ist abgeschlossen und somit fallen weitere CHF 50'000.00 weg. Durch den Wechsel konnten die Informatikkosten um CHF 22'000.00 gesenkt werden. Jedoch geht der Gemeinderat davon aus, dass noch offene Rechnungen bezüglich der Sachwalterschaft eintreffen werden.

Rubrik 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung – Mehraufwand von CHF 46'505.00

Gründe: Die Amortisation des neuen TLF schlägt mit CHF 32'500.00 zu Buche. Weiter sind weitere leichte Kostenverschiebungen von rund CHF 12'000.00 zu verzeichnen.

Rubrik 2 – Bildung – Minderaufwand von CHF 34'123.00

Gründe: Einerseits ist der Beitrag an den ZV Primarschule um CHF 20'000.00 tiefer und die Schülerpauschalen ertragsseitig rund CHF 20'000.00 höher. In den letzten Jahren waren die Reinigungsstunden im Schulhaus zu tief budgetiert, die nun auf CHF 36'000.00 angepasst wurden. Grundsätzlich ist weniger Unterhalt im Schulhaus vorgesehen.



**Rubrik 3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche – Minderaufwand CHF 3'290.00**

Gründe: Der Seebner Rundweg war mit CHF 10'000.00 im Budget 2024 enthalten und wird nun im 2025 nicht mehr aufgeführt. Unter anderem ist noch der Unterhalt der Wegkreuze von CHF 6'000.00 eingeplant.

**Rubrik 4 – Gesundheit – Mehraufwand CHF 1'440.00**

Gründe: +/- gleich wie letztes Jahr. Die Zahnprophylaxe sowie der Samariterversbandsbeitrag wurde beim letztjährigen Budget vergessen und wird nun aufgeführt.

**Rubrik 5 – Soziale Sicherheit – Mehraufwand CHF 67'831.00**

Gründe: Der Beitrag AHV-Ergänzungsleistungen an den Kanton sind um rund CHF 30'000.00, auf CHF 360'000.00 gestiegen. Auch der Beitrag Sozialregion Lastenausgleich ist neu bei CHF 550'000.00, also CHF 20'000.00 höher als letztes Jahr. Die Personal- und Betriebskosten der Sozialregion (Verwaltungskosten) sind um CHF 30'000.00 angestiegen. Aus dem Asylausgleich erhalten wir neu rund CHF 42'000.00 zurück. Diese Rückzahlung lag letztes Jahr noch bei CHF 27'000.00.

**Rubrik 6 – Verkehr – Minderaufwand CHF 58'980.00**

Gründe: Unterhalt Strassen ist um einiges tiefer budgetiert. Es sind diverse Abrandungen und diverse Flurwege geplant. Zusätzlich sollen zwei Verkehrsspiegel angeschafft werden.

**Rubrik 7 – Umweltschutz und Raumordnung allgemein – Minderaufwand CHF 44'870.00**

Gründe: Auf dem Friedhof sollen im Jahr 2025 kleinere Unterhaltsarbeiten von CHF 8'000.00 ausgeführt werden.

**Rubrik 8 – Volkswirtschaft – Minderaufwand CHF 9'650.00**

Gründe: Die Unterhaltsarbeiten Dorfrabatte werden tiefer ausfallen und es ist eine Reserve für die Weihnachtsbeleuchtung im Budget enthalten. Die Dorfbeflagung entfällt.

**Rubrik 9 – Finanzen und Steuern – Mehrertrag CHF 5'780.00**

Gründe: Nach Auswertung des aktuellen Jahres rechnen wir mit weniger Steuereinnahmen im Rechnungsjahr sowie des Vorjahres. Die Einkommenssteuern des Vorjahres werden aber höher ausfallen. Der Veranlagungsstand des Steueramtes Solothurn von den veranlagten Staatssteuern 2023 liegt per Ende November bei 58 %. Dadurch werden im nächsten Jahr wahrscheinlich Mehreinnahmen in den Vorjahren erwartet.

**Spezialfinanzierung Wasserversorgung – Minderaufwand CHF 52'250.00**

Gründe: Die Unterhaltskosten im Wassernetz sind um rund CHF 50'000.00 tiefer budgetiert.

**Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Minderaufwand CHF 13'100.00**

Gründe: Der Unterhalt Kanalisationsnetz ist auf CHF 21'000.00 (Vorjahr CHF 61'000.00) budgetiert. Dies auch im Zusammenhang, dass wir nun an der ARA Birs angeschlossen sind. Somit sind auch die Dienstleistungen der Forstbetriebsgemeinschaft tiefer budgetiert. Neu wird aufgrund der Trinkwassermenge der Beitrag an die ARA Birs berechnet. Im nächsten Jahr werden mit Kosten von rund CHF 45'000.00 gerechnet.

**Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung – Mehraufwand CHF 4'000.00**

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre musste bei den Altholzmulden das Budget erhöht werden.



## Investitionsrechnung 2024

Die Nettoinvestition beträgt CHF 743'845.00. Gegenüber Budget 2024 fallen die Nettoinvestitionen um CHF 388'695.00 höher aus.

Einige Planungskredite hat der Souverän bereits in den vorhergehenden Gemeindeversammlungen gesprochen.

- Planungskredit altes Schulhaus im Betrag von CHF 100'000.00
- Wasserleitung Löhr, CHF 88'000.00

Weiter sind in die neuen Verpflichtungskredite, wie sie in der Investitionsrechnung ersichtlich sind und der Souverän vorher beschlossen hat.

- Anschaffung TLF CHF 380'000.00
- Beitrag OSZD CHF 98'445.00 – wurde durch die DV vom 24.10.2024 bewilligt
- Planungskredit Gässli CHF 90'000.00
- Sonde SAK-Messung CHF 55'000.00
- Beitrag ARA Birs im Betrag von CHF 52'400.00, da wir nun an der ARA-Birs angeschlossen sind, müssen wir uns auch an den Investitionen beteiligen.

## Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 bleibt unverändert. Der Kanton hat keine Teuerungszulage gesprochen, somit 0%. Die FW-Ersatzabgabe ist gleichbleibend. Neu liegt die Mindestabgabe bei CHF 40.00 und die Maximumabgabe bei CHF 800.00 (vorher CHF 20.00 und CHF 400.00).

VII. BUDGET 2025 STEUERSÄTZE, GEBÜHREN, ABGABEN UND ZINSEN		VII. BUDGET 2025 STEUERSÄTZE, GEBÜHREN, ABGABEN UND ZINSEN	
▪ Steuerfuss	Nat. Personen 125% Jur. Personen 125%	▪ Abwassergebühren	Grundgebühr CHF 115.00 exkl. MwSt. Verbrauchsgebühr CHF 2.00 exkl. MwSt.
▪ Teuerungszulage	0% gemäss Kanton Solothurn	▪ Hundengebühren	Gemeinde CHF 100.00 Kontrollzeichengebühr CHF 0.00
▪ Feuerwehersatzabgabe	18% der einfachen Staatssteuer mind. CHF 40.00; max. CHF 800.00	▪ Vergütungszinsen	0.00% gemäss Kanton Solothurn
▪ Kehrrechtgrundgebühr	CHF 90.00 pro Haushalt	▪ Verzugszinsen	3.50% gemäss Kanton Solothurn
▪ Wasserbezugsgebühren	Grundgebühr CHF 170.00 exkl. MwSt. Verbrauchsgebühr CHF 3.80 exkl. MwSt.	▪ Rückerstattungszinsen	0.75% gemäss Kanton Solothurn

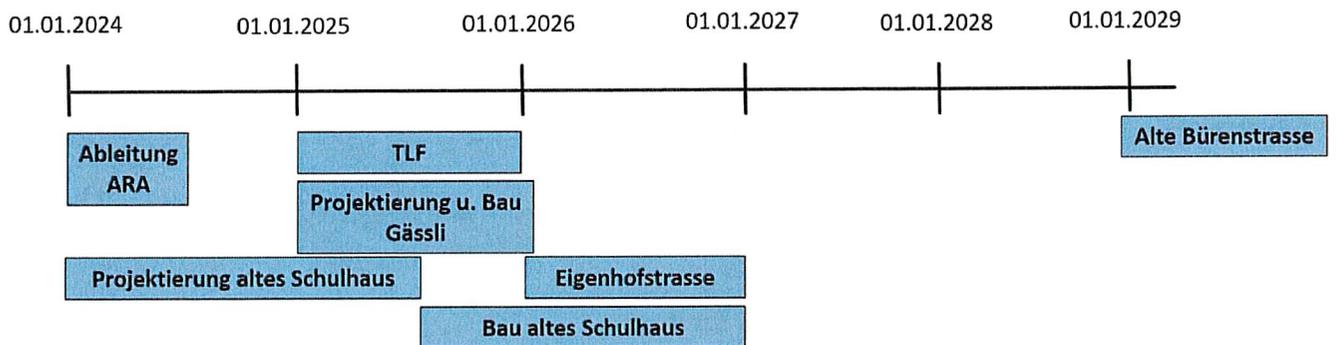
Letztes Jahr gab es bei den Hundengebühren einen Verwaltungsgerichtsentscheid bezüglich der Kontrollzeichengebühr des Kantons, die nicht rechtens war. Der Kanton muss diesbezüglich die Gesetzgebung überarbeiten. Aktuell haben wir noch keine weiteren Informationen und deshalb beträgt die Hundengebühr weiterhin CHF 100.00 ohne Kontrollzeichengebühr. Der Rückerstattungszins wurde von 1 % auf 0.75 % gesenkt. Alle andern Gebühren / Zinsen bleiben unverändert.

## Finanzplan:

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat um in die Zukunft zu planen. Ersichtlich sind die Investitionen, wie sie sich auf die Rechnung auswirken werden. Im Finanzplan stechen die Jahre 2025 und 2026 heraus, in welchem die Sanierung Gässli und der Umbau/Sanierung des alten Schulhauses mit Schätzwerten vorgesehen sind. Spätere Investitionen sind mit CHF 10.6 Mio. geplant. Der Zeitplan sieht wie folgt aus:



## VII. BUDGET 2025 FINANZPLAN 2025 – 2029 – ZEITPLAN



Bei der Prognose der Erfolgsrechnung wird der Aufwandüberschuss massiv höher ausfallen, was mit Amortisationen von grösseren Projekten zu tun hat. Der Nettoverschuldungsquotient bleibt unter 150 %, was als gutes Zeichen zu deuten ist, da die Kostenbremse nicht überschritten wird. Ansonsten müsste im nächsten Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % erzielt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad wird in den investitionsreichen Jahren leiden. Auch die pro/Kopf-Verschuldung steigt aufgrund der Investitionen an. Als gutes Zeichen wird gewertet, dass sie unter CHF 5'000.00 liegt, jedoch muss der Gemeinderat diese im Auge behalten.

**Roger Weber jun.** bedankt sich bei David Karrer für die Ausführungen.

### Wortmeldungen:

**Fredi Mendelin:** Welche Investitionen sind mit den vorgesehenen CHF 10,656 Mio. vorgesehen? **David Karrer** erklärt, dass es sich um diverse Strassensanierungen, Wasser- und Kanalisationsleitungen handelt, die noch nicht prioritär zu behandeln sind.

**Kurt Stress:** Im Budget 2024 und 2025 weisen wir einen Aufwandüberschuss aus. Wie sieht die Tendenz aus? **David Karrer** erläutert, dass die Tendenz ertragsseitig in etwa dem Budget entspricht. Aufwandseitig die Aufwände nicht erreicht werden, die teilweise budgetiert wurden. Die Tendenz sieht so aus, dass wir wahrscheinlich im 2024 besser abschliessen als budgetiert.

**Roger Weber jun.** ergänzt, dass der Gemeinderat bemüht ist die umzusetzenden Projekte zu optimieren, damit der Aufwandüberschuss nicht zu hoch ist. Wir sind zuversichtlich, dass der prognostizierte Aufwandüberschuss nicht überschritten wird.

**Fredi Mendelin:** Bei den Sozialkosten, die wir an die Sozialregion Dornach bezahlen betragen über CHF 500'000.00. Werden diese zukünftig noch höher ausfallen und wird dies kontrolliert?

**Roger Weber jun.** weist darauf hin, dass wir bei der Sozialregion Dorneck angeschlossen sind. Aufgrund des Krieges in der Ukraine nehmen diese Kosten stetig zu. Der Kanton verteilt diese auf die Gemeinden. Es geht allen Gemeinden gleich. Dies sind gebundene Kosten an denen wir nichts ändern können. Die Bildungs-, Sozial- und Gesundheitskosten werden jährlich höher. Die Gemeinden haben wenig bis gar keinen Handlungsspielraum bezüglich dieser Kosten.

**Christoph Gubler:** In der Erfolgsrechnung werden CHF 85'000.00 für den Strassenunterhalt budgetiert und für die Planung des Gässli wurden gemäss Traktandum 2 CHF 90'000.00 gesprochen. Das Strassennetz in der Gemeinde Seewen ist mehrheitlich in einem desolaten Zustand. Sind wir da im Fahrplan mit diesem Budget? **Roger Weber jun.** verdeutlicht, dass die CHF 85'000.00 vor allem für die Instandstellung von Flurwegen und Abrandungen von



Flurwegen eingesetzt werden, weniger für Teerstrassen. Die Flurwege werden bei der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) angemeldet und somit erhalten wir jeweils grosse Beiträge zurück. Die beiden Flurwege Bachstrasse und Holzenberg kosteten CHF 34'000.00 und von Kanton und Bund erhielten wir CHF 20'000.00 erstattet. Die Idee des PWI ist, jedes Jahr zwei bis drei Flurwege instand zustellen. Damit ein Masterplan besteht. Dieses Jahr wurde es ein wenig vernachlässigt. Aber dies möchten wir in Zukunft besser machen und wiederum zwei Flurwege anmelden.

**Christoph Gubler** stellt nicht die Höhe des Betrages in Frage, sondern ob die CHF 85'000.00 für die Flurwege reichen. Laut **Roger Weber jun.** hat der ressortverantwortliche Gemeinderat für die Flurwege Offerten eingeholt. Somit sind uns die Kennzahlen bekannt, was die Flurwege kosten und haben sie so budgetiert. Es ist korrekt, dass die Eigenstrasse in einem desolaten Zustand ist. Aber auch diese Strasse können wir mittels PWI-Beiträgen instand stellen. Wir müssen jedoch auch dort gezwungenermassen Offerten einholen, damit der Gemeinderat weiss, was das ganze Kosten wird. Es bringt jedoch nichts, wenn man mehrere CHF 100'000.00 budgetiert und die Wege im budgetierten Jahr nicht umgesetzt werden können. So wie es dieses Jahr geschehen ist. Weiter macht es auch keinen Sinn, wenn in einem Jahr sämtliche Flurwege instand gestellt werden und danach wieder mehrere Jahre zuwartet. Ein gewisser Masterplan sollte eingehalten werden. **David Karrer** ergänzt, die Problematik/Tendenz bestand in den letzten vier bis fünf Jahren, dass jeweils grosse Beträge im Strassenunterhalt budgetiert wurden, jedoch nicht viel ausgegeben bzw. die Arbeiten nicht ausgeführt wurden. Deshalb die Empfehlung, beim vorliegenden Budget nur das zu budgetieren, was auch wirklich umgesetzt werden kann.

**Jasmin Weber:** Für rund CHF 115'000.00 sind noch Rechnungen offen bezüglich Sachwalterschaft Baukommission. Bei einer periodengerechten Erfassung stellt sich die Frage, weshalb kommt dies ins Budget 2025 und nicht in die Jahresrechnung 2024? **David Karrer** erklärt, dass wir nicht wussten, dass noch Rechnungen offen sind. Das Ingenieurbüro Sutter kam auf uns zu und teilte mit, dass noch offene Dienstleistungen vorhanden sind. Wir jedoch diesbezüglich keine Rechnungen erhalten haben. Nach einigen Monaten kam eine Rechnung, die der Gemeinderat jedoch zurückstellte. Was auf uns zukommen wird, steht noch nicht fest.

**Roger Weber jun.** fügt an, dass die Gemeinde Rechnungen im Betrag von rund CHF 100'000.00 von Sutter AG erhalten hat. Die Firma Sutter AG hatte für zwei Jahre das Mandat Sachwalterschaft Baukommission, das uns vom Regierungsrat auferlegt hatte, inne. Bei diesen Rechnungen wurden Aufwände in Rechnung gestellt, die gar nicht angefallen sind und deshalb durch uns moniert wurden. Bei einem Gespräch im März 2024 wurde dies mit Johannes Sutter, Chef der Sutter AG besprochen. Seither haben wir keine Rückmeldung mehr erhalten.

**Jasmin Weber** geht es nicht um das, sondern um die Frage, ob es wirklich im Budget 2025 am richtigen Ort verbucht ist. **David Karrer** betont, dass noch geprüft wird, wie das gehandhabt wird. Grundsätzlich sind auch Dienstleistungen aus dem Jahr 2023 enthalten, wobei das Rechnungsjahr 2023 bereits abgeschlossen ist. Buchhalterisch müssen wir hier Rücksprache mit dem Amt für Gemeinde treffen, was genau unternommen wird.

**Jasmin Weber:** Bei den Begründungen der Differenzen sind teilweise nur Beschreibungen der Differenzen und nicht unbedingt Begründungen. Sie regt an, dass man bei diesem Punkt mehr auf die Argumentation eingeht, statt nur den Unterschied. Sie ist Wirtschaftsprüferin und hat sich die Detailrechnung angesehen. In Summe gehen gewisse Differenzen nicht auf. Die einzelnen Positionen sind zum Teil wesentlich und zeigen Abweichungen zwischen den Budgets und Jahresrechnungen. Sie hat dazu jedoch keine weiteren Erläuterungen gefunden. Gibt es die noch irgendwo? **David Karrer** fragt nach, um welche wesentlichen Positionen es sich handelt.

**Jasmin Weber** erwidert, dass sie grössere Wesentlichkeiten herauslesen konnte, aber bei Positionen wie Honorare, Software etc. steht nichts. Teilweise, wenn die Differenz in Summe gross sind, sind sie erklärt, aber wenn die Einzelpositionen nicht wesentlich genug sind, sind sie



nicht erklärt. Andere Gemeinden führen Einzelpositionen auf. Vielleicht könnte man dies als Anregung in Zukunft auch so ergänzen. **David Karrer** bedankt sich für den Hinweis und nimmt dies sehr gern auf. Sämtliche Positionen mit einer Abweichung von +/- CHF 10'000.00 sind aufgelistet. Damit es auch für den «Normalbürger» noch leserlich ist.

**Jasmin Weber** bringt ein, das vorher erwähnt wurde, dass Seewen mehr budgetiert, als dass man eigentlich ausgibt. Auch im Detail des Budgets ist eine Grafik in welcher ein Vergleich gemacht wird, zwischen den Rechnungen und Budgets über die letzten Jahre. Diese Grafik zeigt teilweise markante Abweichungen. An was liegt das? Basis, Qualität oder Zeitgründe? **David Karrer** erörtert, dass in den vergangenen Jahren vor allem die Sondersteuereinnahmen (Kapitalabfindungssteuern, Grundstückgewinnsteuern), dafür verantwortlich waren. Wir erhalten vom Kanton keine Prognosen. Wir sind eher vorsichtig. Ein weiterer Grund war, dass vor zwei Jahren die Veranlagungsbehörde weit im Rückstand war und dadurch Mehreinnahmen generiert werden konnten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Der Vorsitzende lässt über die verschiedenen Punkte 1 – 7 Einzelabstimmungen durchführen. Er verliest jeweils den entsprechenden Antrag.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'483'058.00
		Gesamtertrag	CHF	6'268'831.00
		Aufwandüberschuss	CHF	214'227.00
2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	863'845.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	120'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	743'845.00
3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		
		Ertragsüberschuss	CHF	47'250.00
		Abwasserbeseitigung		
	Aufwandüberschuss	CHF	31'133.00	
	Abfallbeseitigung			
	Aufwandüberschuss	CHF	6'950.00	
4	Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0.00 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal), vorbehaltlich des Teuerungsbeschlusses des Kantonsrates.			
5	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen		
		125 % der einfachen Staatssteuer		
		Juristische Personen		
		125 % der einfachen Staatssteuer		
6	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	18 % der einfachen Staatssteuer		
		(Minimum Fr. 40.00/ Maximum Fr. 800.00)		



Hinweis: Das neue Gebäudeversicherungsgesetz, welches mit der Volksabstimmung am 22. September 2024 durch das Volk bestätigt wurde, tritt per 01.01.2025 in Kraft. Neu beträgt die Feuerwehersatzabgabe Minimum CHF 40.00 und Maximum CHF 800.00.

- 7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

**BESCHLUSS:** Die Gemeindeversammlung hat sämtlichen Einzelabstimmungen (Punkt 1 – 7) für das Budget 2025 grossmehrheitlich zugestimmt und verabschiedet dieses wie folgt:

1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'483'058.00
		Gesamtertrag	CHF	6'268'831.00
		Aufwandüberschuss	CHF	214'227.00
2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	863'845.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	120'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	743'845.00
3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		
		Ertragsüberschuss	CHF	47'250.00
		Abwasserbeseitigung		
	Aufwandüberschuss	CHF	31'133.00	
	Abfallbeseitigung			
	Aufwandüberschuss	CHF	6'950.00	
4	Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0.00 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal), vorbehaltlich des Teuerungsbeschlusses des Kantonsrates.			
5	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:			
		Natürliche Personen		
		125 %	der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen		
		125 %	der einfachen Staatssteuer	
6	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:			
		18 % der einfachen Staatssteuer		
		(Minimum Fr. 40.00/ Maximum Fr. 800.00)		

Hinweis: Das neue Gebäudeversicherungsgesetz, welches mit der Volksabstimmung am 22. September 2024 durch das Volk bestätigt wurde, tritt per 01.01.2025 in Kraft. Neu beträgt die Feuerwehersatzabgabe Minimum CHF 40.00 und Maximum CHF 800.00

- 7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Roger Weber jun. bedankt sich beim Finanzverwalter, David Karrer, für die geleistete Arbeit.



## Traktandum 7 Informationen und Verschiedenes

### **Roger Weber jun.:**

#### Allgemeine Verwaltung:

- In der Zwischenzeit konnte der Gemeinderat Jessica Henz, welche für die Einwohnerkontrolle zuständig ist, feststellen. Jessica macht einen guten Job und wir hoffen, dass sie uns noch lange erhalten bleibt.
- In der Baukommission wird ein neues Mitglied gesucht. Philipp Kohler hat aus beruflichen und persönlichen Gründen seine Demission eingereicht. Gesucht wird eine Person, welche mit dem Computer umgehen und teilweise die Schreibarbeiten übernehmen kann, um so auch den Aktuar der Baukommission zu unterstützen. Wer Interesse hat, darf sich gerne auf der Verwaltung oder bei einem der Gemeinderäte melden.
- Nächstes Jahr im 2025 sind wieder Gemeinderatswahlen. Der jetzige Gemeinderat hat sich das Ziel gesetzt, nochmals als Gesamtpaket anzutreten. Wir würden uns über die Wiederwahl sehr freuen.

#### Finanzen:

- Wie bereits erwähnt, sind noch Rechnungen der Sutter Ingenieur AG offen. Dies ist nicht schön bzw. unbefriedigend. Auch sind noch Anschlussgebühren, die seitens Sutter Ingenieur AG nicht aufbereitet wurden und den Grundeigentümern somit nicht in Rechnung gestellt werden konnten, offen. Der Gemeinderat hat sich dem Thema angenommen und ist darum bemüht bzw. zuversichtlich, dass diese Pendezenz per Ende 2025 erledigt ist.

### **Thomas Müller:**

#### Verkehr:

- --

#### Umweltschutz und Raumordnung:

- Die ARA-Ableitung läuft seit ca. 1 Jahr. Zu Beginn hatten wir Probleme mit der Steuerung, wobei die Anpassungen ausgeführt werden konnten. Soweit ist alles gut, bis auf die Tatsache, dass Sachen ins Kanalisationsnetz gelangen, die nicht in ein WC gehören. Er bittet um entsprechende Rücksichtnahme.

### **Sébastien Zwingelstein:**

#### Gesundheit:

- Gibt es nicht viel Neues zu berichten. Es ist wie in den letzten Jahren.

#### Soziale Sicherheit:

- Wir haben hauptsächlich ukrainische Flüchtlinge in Seewen. Er hat auch nichts Negatives gehört, was positiv zu werten sei.
- Das Gesetz über familienergänzende Betreuung ist aktuell in Solothurn in der Vernehmlassung. Wir sind gespannt, was alles auf die Gemeinden zukommen wird. Damit dementsprechend etwas ausgearbeitet werden kann.



### **Susanne Streit:**

Bildung:

- Gibt es nichts zu berichten.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche:

- Der Seebner Rundweg ist aktuell noch in Arbeit, wird aber demnächst fertiggestellt.
- Das Adventsfenster auf der Gemeindeverwaltung wird am nächsten Montag, 18.00 Uhr eröffnet. Der Gemeinderat freut sich, wenn viele Personen erscheinen.

### **Benjamin Jäggi:**

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Anschaffung des neuen TLFs

Volkswirtschaft

- Gibt es nichts zu berichten.

### **Wortmeldungen aus der Bevölkerung:**

**Kurt Stress:** In der Einladung steht, dass die FW-Ersatzabgabe min. CHF 20.00 und max. CHF 400.00 beträgt. Auf der Präsentation steht min. CHF 40.00 und max. CHF 800.00. **Roger Weber jun.** erklärt, dass der Minimum- und Maximumbetrag jeweils von der SGV gesetzlich vorgegeben wird und wir hier keine Handhabung haben. Der Finanzverwalter hat dies in seinen Ausführungen erwähnt. Auch im Antrag wurde darauf hingewiesen. Der Souverän entscheidet nur über den Prozentsatz der FW-Ersatzabgabe. Weiter ist es so, dass die Einladungen bereits in den Haushaltungen verteilt waren, als wir die Information von der SGV erhalten haben.

**Rosa Cardinaux:** Wie die Versammlungsteilnehmer wissen, hatte sie eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde eingereicht, die zwischenzeitlich durch Regierungsratsbeschluss aufgearbeitet wurde. Es stellt sich die Frage, weshalb der Bericht der Sachwalterschaft von Sutter Ingenieure AG (Schlussbericht von Sutter Johannes, worin klar aufgezeigt wird, was falsch lief) nicht auf der Homepage aufgeschaltet wurde. Das sind CHF 198'000.00, die wir mit unseren Steuern bezahlen müssen. **Roger Weber jun.** erwidert, dass der Regierungsratsbeschluss (RRB), der umfassend die Aufsichtsbeschwerde analysierte, aufgeschaltet ist. Der Regierungsrat hat die aufgeführten Punkte fast einstimmig verworfen. Bei einem Punkt bezüglich der nicht angeschlossenen Liegenschaften gab es eine Empfehlung. Mittlerweile haben mehrere Gespräche mit dem Amt für Umwelt stattgefunden. Es handelt sich um lediglich zwei nicht angeschlossene Liegenschaften. Wir sind guter Dinge, dass wir dies nächstes Jahr angehen können. Weiter sind wir nicht verpflichtet, sämtliche Berichte auf der Homepage zu publizieren. Der massgebende Bericht - Regierungsratsbeschluss - wurde aufgeschaltet. Der Detailbericht auf den sich der Regierungsrat beim Beschluss stützte, lag dem Regierungsrat vor. Wenn jemand den Bericht der Sutter Ingenieure haben möchte, kann er diesen gerne anfordern. Massgebend ist der RRB.

**Meier Toni:** Er hat zwei Anliegen. Einerseits möchte er sich beim Gemeinderat, Verwaltung, Gemeindearbeiter und all denjenigen Personen, die etwas für die Gemeinde machen, bedanken. Ihr Einsatz ist nicht selbstverständlich. Dies wird mit einem Applaus gewürdigt. Andererseits geht er viel mit seinem Hund durch den Wald spazieren. Auf den Pfaden hat es Huf- und Fahrradspuren. Für Hundebesitzer werden Tafeln aufgestellt mit Leinenpflicht. Weshalb werden keine Hinweistafeln für Fahrradfahrer aufgestellt? Er wäre froh, es würde einmal etwas in dieser Beziehung gemacht. **Roger Weber jun.** erläutert, dass eine kantonale gesetzliche Grundlage zum Befahren/Begehen mit Fahrrädern oder Pferden auf Flurwegen nicht besteht. In der heutigen Zeit müssen wir uns ein wenig damit abfinden, dass diese Wege



durch Fussgänger, Fahrradfahrer und Reiter genutzt werden. Ob der Kanton eine entsprechende gesetzliche Grundlage ausarbeiten wird, ist nicht bekannt. Es kann durchaus sein, dass andere Gemeinden mit der gleichen Ausgangslage konfrontiert sind. Wenn wir mehr wissen, werden wir entsprechend informieren. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Personen, dass man aneinander vorbeikommt.

**Ursula Gass:** Auf dem Platz vor der Gemeindeverwaltung hat es Bsetzisteine die abgebrochen sind und Löcher aufweisen. Einige Löcher wurden geflickt und andere nicht. Wird da noch etwas unternommen? **Roger Weber jun.** teilt mit, der Vorplatz der Gemeindeverwaltung gehört nicht alleine der Gemeinde Seewen. Es ist ein weiterer Eigentümer daran beteiligt. Der Gemeinderat hat unseren Werkdienstmitarbeiter damit beauftragt, die einzelnen Löcher, die auf Gemeindeboden sind, zu reparieren, damit keine Personengefährdung passiert. Bezüglich des anderen Teils haben wir keine Handhabung. Dort ist der Grundeigentümer in der Pflicht und ist bei einer Personengefährdung haftbar. Auf dem Vorplatz kam bereits eine Person zu Schaden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident, **Roger Weber jun.**, die Gemeindeversammlung um 21:15 Uhr. Er bedankt sich für das heutige Erscheinen sowie das Vertrauen. Der Gemeinderat wünscht allen besinnliche Festtage, beste Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im neuen Jahr. Die anwesenden Personen werden zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Versammlungsende 21:15 Uhr

**Für das Protokoll  
Namens der Gemeindeversammlung Seewen**

  
Roger Weber jun.  
Gemeindepräsident

  
Franziska Meyer  
Gemeindeschreiberin